

FernschreibenAbschriftAnlage 1

-- FRH -- HOKW 02150 20.7.44 16.45

FRH an W.Kdo. XII

- g K d o S -

Innere Unruhen.

I.

Eine gewissenlose Clique frontfremder Parteiführer hat es unter Ausnutzung dieser Lage versucht, der schwerringenden Front in den Rücken zu fallen und die Macht zu eigennützi- gen Zwecken an sich zu reißen.

II.

In dieser Stunde höchster Gefahr hat die Reichsregierung zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung den militäri- schen Ausnahmezustand verhängt und mir zugleich mit dem Oberbefehl über die Wehrmacht die Vollziehende Gewalt übertragen.

III.

Hierzu befehle ich:

- 1.) Ich übertrage die Vollziehende Gewalt - mit dem Recht der Delegation auf die territorialen Befehlshaber - in dem Heimatkriegsgebiet auf den Befehlshaber des Ersatzheeres unter gleichzeitiger Ernennung zum Ober- befehlshaber im Heimatkriegsgebiet.

- 2 -

In den besetzten Westgebieten auf den Oberbefehlshaber West (Oberbefehlshaber der H.Gr.D), in Italien auf den Oberbefehlshaber Südwest (Oberbefehlshaber der H.Gr.C), in dem Südostraum auf den Oberbefehlshaber Südost (Oberbefehlshaber der H.Gr.F), in den besetzten Ostgebieten auf die Oberbefehlshaber der H.Gr. Südukraine, Nordukraine, Mitte, Nord und den Wehrmachtbefehlshaber Ostland, für Ihren jeweiligen Befehlsbereich, in Dänemark und in Norwegen auf die Wehrmachtbefehlshaber.

2.) Den Inhabern der Vollziehenden Gewalt sind unterstellt:

- a) Sämtliche in ihrem Befehlsbereich befindlichen Dienststellen und Einheiten der Wehrmacht einschl. der Waffen-SS, des RAD und der OT.
- b) Alle öffentlichen Behörden (des Reichs, der Länder und der Gemeinden), insbes. die gesamte Ordnungs-, Sicherheits- und Verwaltungspolizei.
- c) Alle Amtsträger und Gliederungen der NSDAP und der ihr angeschlossenen Verbände.
- d) Die Verkehrs- und Versorgungsbetriebe.

3.) Die gesamte Waffen-SS ist mit sofortiger Wirkung in das Heer eingegliedert.

- 3 -

4.) Die Inhaber der Vollziehenden Gewalt sind für Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit verantwortlich. Sie haben insbesondere zu sorgen für:

- a) Die Sicherung der Nachrichtenslagen.
- b) Die Anschaltung des SD.

Jeder Widerstand gegen die militärische Vollzugsgewalt ist rücksichtslos zu brechen.

5.) In dieser Stunde höchster Gefahr für das Vaterland ist Geschlossenheit der Wehrmacht und Aufrechterhaltung voller Disziplin oberstes Gebot.

Ich mache es daher allen Befehlshabern des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe zur Pflicht, die Inhaber der Vollziehenden Gewalt bei Durchführung ihrer schwierigen Aufgabe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und die Befolgung ihrer Weisungen durch die untergeordneten Dienststellen sicherzustellen.

Der deutsche Soldat steht vor einer geschichtlichen Aufgabe. Von seiner Tatkraft und Haltung wird es abhängen, ob Deutschland gerettet wird.

Gleiches haben alle territorialen Befehlshaber, die Oberkdos. der Wehrmachtteile und die den Oberkdos. unmittelbar unterstehenden Kommandobehörden des

UNCLASSIFIED

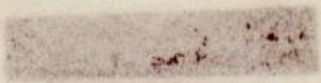


Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht
von Witzleben
Generalfeldmarschall
AHA/Stab 111/44 gKdos.

Chafsache v.20.7.44

gez. Graf Stauffenberg.



UNCLASSIFIED